



Name und Anschrift des Fahrzeughalters

Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
-Bewohnerparken-
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main

Bewohnerparkausweis – Antrag Nutzungsbestätigung Verwandtschaft

Das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

■

steht

Vorname

Name

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Frankfurt am Main

zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung.

Die oben genannte Person ist mein(e):

Tochter / Sohn

Großmutter / Großvater

Schwester / Bruder

eingetragene Lebenspartnerschaft

Enkel:in

Ehepartner:in

Mutter / Vater

Anlage:

Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (bei nicht in Frankfurt am Main zugelassenen Fahrzeugen)

Datenschutz

Die Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der folgenden Seite.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212 44734
E-Mail: straßenverkehrsamt@stadt-frankfurt.de
www.frankfurt.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Frankfurt am Main

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Referat für Datenschutz und Informationssicherheit
Sandgasse 6
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Antragsverfahrens nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt am Main erhoben.

Zum Zweck der Beitreibung von Forderungen im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrmaßnahmen, begründet durch das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG).

Zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) und der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).

Des Weiteren zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen und im Rahmen vergaberechtlicher Verfahren und darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für das Verwaltungsverfahren oder für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass das Verwaltungsverfahren nicht bearbeitet oder ein Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten: Vor- und Nachname, Adresse und ggf. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Geschäftsführer(s).

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Behörde erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Rechte des Betroffenen

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ebenfalls haben Sie das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 14080
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de